

# Textilarbeiter-Zeitung

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Organ des Zentralverbandes Christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag: C. H. Schöfer, Düsseldorf, Koenigsplatz 7. Druck und Versand Joh. van Nieuwen, Geystraße Nr. 63-65. Fernruf: 4602.

Schiffstraße: Düsseldorf, Koenigsplatz Nr. 7. Fernruf Nr. 4123



## Der § 153 der Gewerbeordnung muß fallen!

Die Arbeitgeberverbände bieten z. Bt. alles auf, um die von der Regierung geplante Beseitigung des § 153 der Gewerbeordnung zu hintertreiben. Demgegenüber kann nicht genug betont werden, daß die erwähnte Gesetzesbestimmung nicht mehr in unsere heutige Zeit hineinpaßt, und besonders ein ungerechtes Ausnahmerecht gegenüber den Arbeiterorganisationen darstellt. Bekanntlich hat der § 153 der Gewerbeordnung folgenden Wortlaut: „Wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzungen oder durch Berrusserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (§ 152 Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen) teilzunehmen, oder ihnen Folge zu leisten, oder andere durch gleiche Mittel hindert oder zu verhindern sucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetze nicht eine härtere Strafe eintritt.“

Die Aufhebung dieser Gesetzesbestimmung ist seit Jahren der übereinstimmende Wunsch der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen. Auch die christlich-nationalen Gewerkschaften haben sich wiederholt für die Aufhebung derselben ausgesprochen, so noch zuletzt auf dem Dresdener Kongress 1912. Die Regierung hat aber früher der Aufhebung dieser Bestimmung sich widersetzt. Sie befand sich damit in Uebereinstimmung mit den Konservativen und mit allen jenen Kreisen, welche sich die Förderung der gelben Gewerkschaften angelegen sein lassen. Von diesen Kreisen wird mit Leidenschaft die Ansicht vertreten, § 153 müsse bestehen bleiben, damit der Terrorismus der Gewerkschaften nicht allzu üppig ins Kraut schieße.

Demgegenüber gibt eine objektive Betrachtung des § 153 folgendes Bild:

1. § 153 der Gewerbeordnung ist eine Ausnahmebestimmung zu Ungunsten der Koalitionen der Arbeitnehmer sowohl als auch der Arbeitgeber. Da er nämlich schlechthin jeden körperlichen Zwang, jede Drohung, Ehrverletzung und Berrusserklärung unter Strafe stellt, wenn sie im Interesse der Koalition der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer erfolgt, so erklärt er damit zum Teil Handlungen für strafbar, die sonst keinem Strafgesetze unterfallen. Körperlicher Zwang ist nämlich nach dem allgemeinen Strafrechte nur dann verpönt, wenn er sich als Freiheitsberaubung oder Körperverletzung darstellt; Drohungen sind nach § 240 des Reichsgesetzbuches nur dann mit Strafe belegt, wenn es sich um die Drohung mit einem Vergehen oder Verbrechen handelt, Ehrverletzung ist nur als Beleidigung strafbar, und die Strafbarkeit der Berrusserklärung als solcher ist dem Strafrecht im übrigen überhaupt unbekannt. Der Zweck einer Handlung macht also diese in § 153 zu einer strafbaren, während sie es sonst nicht ist.

2. Diese Ungerechtigkeit tritt noch deutlicher hervor, wenn man sich vergegenwärtigt, daß im übrigen der Organisationsgedanke von der Gesetzgebung an verschiedenen Stellen geradezu gefordert wird. Herzstammern, Rechtsanwaltskammern, Innungen haben weitgehende Befugnisse, mit Ehren-

und Geldstrafe gegen diejenigen einzuschreiten, die für die Standesinteressen oder die Berufsehre das Verständnis oder den guten Willen vermissen lassen.

3. § 153 ist aber weiterhin auch ein Unrecht sowohl an den Arbeitgeber wie auch an den Arbeitnehmerverbänden im Verhältnis zu den Unternehmerverbänden. Letztere, welche nicht minder die wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder wahrnehmen wie die ersteren, dabei Außenstehern gegenüber gewiß auch nicht glimpflicher verfahren, unterstehen den einengenden Vorschriften des § 153 nicht.

4. Schließlich ist § 153 auch noch ein kraßes Unrecht an den Arbeitnehmerverbänden gegenüber den Arbeitgeberverbänden. Scheinbar ist er ja in diesem Falle paritätisch, denn er bezieht sich theoretisch sowohl auf Arbeitgeber wie auf Arbeitnehmerverbände. Praktisch aber ergibt sich ein ganz anderes Bild. Nur derjenige kann natürlich auf Grund des § 153 bestraft werden, welcher wegen eines solchen Vergehens auch wirklich gefaßt wird. Nach der Natur der Dinge wird man aber nur der Arbeitnehmer habhaft, nicht auch der Arbeitgeber. Die Vergehen der ersteren spielen sich notgedrungen in mehr oder weniger breiter Öffentlichkeit ab, während die der letzteren mehr hinter geschlossenen Türen begangen werden. So ist es erklärlich, daß bisher auf Grund des § 153 wohl Tausende von Verurteilungen von Arbeitern, aber erst zwei oder drei Verurteilungen von Arbeitgebern bekannt geworden sind. Dabei steht keineswegs fest, daß die Arbeitgeber sich tatsächlich in wenigeren Fällen, und in weniger grober Weise gegen das Gesetz vergangen haben, als die Arbeiter.

Es gibt aber noch weitere Gründe, die den § 153 als verfehlt erscheinen lassen. Ein solcher liegt zunächst in der Schlußklausel (... sofern nicht nach dem allgemeinen Strafgesetze eine härtere Strafe eintritt). Hierdurch wird nämlich die Bestimmung gerade für diejenigen Fälle in Wirksamkeit erhalten, wo sonst überhaupt gar keine strafbare Handlung vorliegt. Diese können dann nur mit Gefängnis geahndet werden, während in den Fällen, wo ein Vergehen gegen § 153 zugleich die Verletzung einer anderweitigen Strafvorschrift umschließt, wie z. B. der Bestimmungen über Körperverletzungen, Nötigung und Beleidigung des allgemeinen Strafgesetzbuches, auf gelinde Geldstrafe beziehungsweise Haft erkannt werden kann, weil dort der Strafrahmen weiter gezogen worden ist. Und in der Tat kann sich ein auf Grund des § 153 Gewerbeordnung Angeklagter freuen, wenn das Gericht zu der Ansicht kommt, es müsse eine dieser Bestimmungen (nach § 153 das härtere) angewandt werden, denn regelmäßig kommt er dann mit einer kleinen Geldstrafe davon.

Abgesehen von vorstehenden rechtlichen Gründen hat sich § 153 in der Praxis auch durchaus als unwirksam erwiesen. Es ist nicht nachzuweisen, daß der Rückgang des Terrorismus auf ihm beruht. Vielmehr hat dieser Rückgang in der zunehmenden Zivildisation der Arbeitnehmerverbände seinen Grund. Dieser aber ist § 153 außerordentlich hinderlich gewesen. Die Bestimmung hat stets dem Gerechtigkeitsempfinden der organisierten Arbeiter ins Gesicht geschlagen und dadurch mehr Erbitterung und Verbitterung erzeugt, als sie selbst nach Meinung der größten Sparmacher Gutes stiftet hat.

Es steht demnach gänzlich außer Zweifel, daß § 153 der Gewerbeordnung möglichst bald fallen muß. Wenn sich nun auch manche sonst nicht scharfmacherisch gesinnte Personen gegen die Aufhebung aussprechen, so beruht das meistens auf Unkenntnis und auf der weitverbreiteten irrigen Auffassung, die in § 153 genannten Handlungen, sollten durch Beseitigung desselben ohne weiteres erlaubt werden. Das ist aber keineswegs der Fall. Sobald der körperliche Zwang sich als Freiheitsberaubung oder auch nur als Körperverletzung darstellt, sobald die Drohung zu einer Nötigung ausartet, die Ehrverletzung oder Verurteilung zu einer Beleidigung wird, treten die bereits oben genannten Bestimmungen des allgemeinen Strafgesetzes in Wirksamkeit. Das kann nicht genügend hervorgehoben werden. Wenn also die Gewerkschaften die Aufhebung des § 153 fordern, so erheben sie damit nicht nur den Ruf nach einer besonderen Bevorzugung, sondern nur nach Gerechtigkeit. Dafür sollte man in weiten Kreisen des Volkes, und besonders auch von Arbeitgeberseite mehr Verständnis erwarten.

Vorstehender Artikel war bereits gesagt, als die Nachricht durch die Presse ging, daß der Bundesrat in einer Sitzung am Donnerstag, den 18. April, den Entwurf eines Gesetzes über die Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung angenommen habe. Der Entwurf muß zwar noch dem Reichstage zugehen, doch steht dessen Annahme dort außer Zweifel. Mit der Aufhebung des § 153 ist endlich ein bitter empfundenes und ungerecht wirkendes Ausnahmeverbot gegenüber den Arbeitern beseitigt.

## Der Wohnungsmarkt im Kriege.

Seit drei Jahren ist der Wohnungsbau im Stocken und durch die Kriegsverhältnisse allmählich fast völlig unterbrochen worden. Die Steigerung der Baumaterialienpreise, der Mangel an Arbeitskräften, die militärischen Baubedürfnisse haben bewirkt, daß Bauten für Privatunternehmer, für die Zivilbevölkerung kaum mehr irgendwo aufgeführt werden. Der daher sich ergebende Ausfall in der Wohnungsherstellung ist außerordentlich groß. Nach Schätzungen des Kaiserl. Statist. Amtes beträgt der Gesamtausfall in den drei Kriegsjahren weit über eine halbe Milliarde Wohnungen. Damit wird es jedermann klar, welche große Wohnungsnot bei der glücklicherweise trotz des Krieges wachsenden Bevölkerungsziffer und der zahlreichen Eheschließungen schließlich entstehen muß. In den Bezirken der blühenden Rüstungsindustrie mit ihren Massenansammlungen kann heute schon nicht mehr von „Wohnungsnot“ geredet werden, es besteht da vielfach tatsächlich ein Wohnungselend.

Es ist schon soweit gekommen, daß Stadtverwaltungen gezwungen sind mittels öffentlicher Ausschreibungen nach gebrauchten Baracken zu suchen, um die obdachlosen Familien darin unterbringen zu können. Die Wohnungsdichte hat an manchen Plätzen in erschreckender Weise zugenommen, und von Beobachtung der Gebote der Gesundheit und Sittlichkeit ist dort keine Rede mehr. Die Ursachen der Verrohung unserer Jugend, die erhöhte Kindersterblichkeit sind nicht bloß in der Abwesenheit der Väter, in der schlechteren Lebenshaltung, sondern vielmehr in den vielfach recht traurigen Wohnungsverhältnissen zu suchen. Es ist hohe Zeit, diesen Dingen eine erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken und alles zu tun, was möglich ist, um der Weiterverbreitung des Volkseleudes zu steuern. Der preuß. Minister der öffentlichen Arbeiten und der Minister des Innern haben in einem im November 1917 veröffentlichten Erlaß die Regierungspräsidenten angewiesen, darauf hinzuwirken, daß die aus dem Kriege Heimkehrenden nicht an Wohnungsmangel leiden müssen. Als Heilmittel wird empfohlen: Die Belegung größerer Wohnungen, die Einrichtung von Dach- und Kellerwohnungen, die Benützung von Turnhallen, Läden usw. zu Wohnungszwecken, die Errichtung von Baracken. Die Vorschläge richten sich also auf armelige Notbehelfe.

Die bayerische Staatsregierung hat in ihrem Erlaß vom 30. Oktober 1917 weitergehende und bei ihrer Durchführung wohl auch wirksamere Vorschriften erlassen. Es wird dort den nachgeordneten Behörden und den Gemeinden empfohlen die Bereitstellung von geeignetem Gelände, Verbilligung des baureifen Geländes durch vorausschauende örtliche Bebauungspläne, durch Erleichterung der Straßenherstellung (Pflasterlegung) und der Abwasseranlagen, sodann Zulassung der in den Bauordnungen bereits vorgesehenen Bauerleichterungen bei der Plangenehmigung, Förderung gemeinnütziger Bauvereinigungen durch Gewährung von Baurechten aus städtischen Kassen auch Sparkassen, oder Vermittlung solcher Darlehen bei der Landes-Kulturrentenanstalt (Ges. vom 29. März 1908), endlich Einflußnahme auf private Bauunternehmer und Arbeitgeber (Großindustrie) zum Zweck ihrer Beteiligung an den Aufgaben gemeinnütziger Bautätigkeit. In dem Erlaß werden insbesondere Vorkehrungen für den Kleinwohnungsbau, die rechtzeitige Bereitstellung von Baustoffen und Arbeitskräften, überhaupt die Aufstellung eines Wohnungsbauprogramms verlangt. Die Gemeinden, Bauvereinigungen und Bauvereine sollen in gemeinsamer Zusammenarbeit mit der Militärverwaltung, sowie dem Reichskommissar für die Uebergangswirtschaft, die Beschaffung von Baustoffen für den Kleinwohnungsbau betreiben. In gleicher Weise wäre für die Bereitstellung von Arbeitskräften zu sorgen.

In welcher Weise es möglich sein wird, der weiteren Steigerung der Mietpreise Einhalt zu tun, sowie den kinderreichen Familien unter die Arme zu greifen, darüber wird wohl der Reichstag in der nächsten Tagung auch noch zu beraten haben. In erhöhtem Maße wird auch die Ansiedlung von Kriegsverletzten durch Reichsmittel zu stützen und ein Ansiedlungsgesetz zu erlassen sein.

## Allgemeine Rundschau.

### Nicht das Nichtigste.

Die Konsumenten haben im Laufe des Krieges unzählige Male nach einer schärferen Bekämpfung der Bucherer und Hamsterer verlangt. Gegenwärtig wird nun in vielen Bezirken eine Unmenge Arbeit aufgewandt, um den Hamsterern zu Leibe zu rücken. Besonders an den Bahnhöfen und in den Läden wird scharf kontrolliert. Indes scheint man an vielen Stellen einen Uebereifer, besonders den kleinen Leuten gegenüber an den Tag zu legen, der stark an das Sprichwort erinnert: „Die Kleinen hängt man, und die Großen läßt man laufen!“ Wir waren kürzlich Zeuge einer „Razzia“, welche auf dem Bahnhof eines zentral gelegenen Ortes des Münsterlandes abgehalten wurde. Die durchkommenden Züge wurden von einer Anzahl Zivil-Uebervachungsmannschaften durchsucht. Aus einem Zuge, der viele Arbeiterfrauen und größere Kinder aus dem Industriegebiet mitführte, wurde nun rücksichtslos alles — aus der vierten Wagenklasse — herausgeholt. Auch die kleinen Kartoffelmengen, welche von abgehärmten und blaß aussehenden Arbeiterfrauen aus dem Industriegebiet, gegen vielleicht teures Geld „erstanden“ waren, verfielen dem „Amtseifer“ der Kontrolleure. Im Zuge nebenan wurden enträufelte Juruse über das Vorgehen laut, in die sich vereinzelt Weinen der Frauen und Kinder mischte, denen die Sachen abgenommen waren. Es löste besonders Empörung aus, daß der ersten und zweiten Wagenklasse keine Aufmerksamkeit zugewendet wurde. — Wenn man Kontrolle ausüben will — und sie ist gewiß nicht unnötig — dann bei den ersten Wagenklassen angefangen und unten aufgehört. Sodann lasse man die notleidenden Frauen aus dem Industriegebiet, die für den eigenen Bedarf geringe Mengen Kartoffeln, Möhren usw. bei sich führen, ruhig laufen. Das bringt keine Gefahr. Im Gegenteil schafft ein Vorgehen der oben benannten Art ungemein viel Erbitterung. Man fasse zu — feste zu; aber in der richtigen Weise. Den gewerbmäßigen Bucherern und Hamsterern gründlich zu Leibe gerückt. Und dann bei den „Großen“ unnachlässig hart, bei den „Kleinen“, aus Not handelnden möglichste Milde.

## Eine Rechtfertigung der Haltung der christlichen Arbeiterbewegung

bietet in der überzeugendsten Weise der Kampf, der zwischen der alten und der unabhängigen sozialdemokratischen Partei geführt wird. Vor dem Kriege war die sozialdemokratische Partei eine bloße Reinsagemaschine. Bei jeder Gelegenheit stellte sie so weitgehende Anträge, daß sie voraussichtlich nicht zu verwirklichen waren, um nachher bei der Ablehnung über die bürgerlichen Parteien herzufallen; oder aber sie stimmte gegen fast alle Anträge anderer Parteien. Die christlich-organisierte Arbeiterschaft hat immer auf dem Standpunkt gestanden, daß ein solches Verhalten arbeiterschädigend sei, zumal die Sozialdemokratie auch mehr als einmal gegen sozialpolitische Anträge stimmte und dadurch Fortschritte für die Arbeiterschaft hintertrieb. Im Kriege hat sich die alte sozialdemokratische Partei zur besseren Einsicht belehrt. Sie rechnet heute mit realen Tatsachen und hält nicht wie früher nur Reden zum Fenster hinaus. Sie ist aber abgelöst worden von den „unabhängigen“ Sozialdemokraten. Die haben jetzt die Rolle übernommen, die früher die einzige Sozialdemokratie spielte. Und was die christliche Arbeiterschaft früher über das Verhalten der Sozialdemokraten sagen mußte im Interesse der Arbeiterschaft, das sagt jetzt die alte sozialdemokratische Partei und ihr Zentralorgan der „Vorwärts“ den abtrünnigen „Unabhängigen“. In Nr. 54 zieht der „Vorwärts“ gegen die Unabhängigen zu Felde, weil sie sogar gegen den Frieden mit der Ukraine gestimmt haben. Immer haben sie Frieden ohne Annexion und ohne Kriegsschädigung verlangt, wie konnte jetzt eine Partei dazu, die eine Friedenspartei sein wolle, einem solchen Vertrag ihre Zustimmung zu verweigern, fragt der „Vorwärts“ und fährt dann fort:

„Die Partei der „Unabhängigen“ kennt solche Bedenken nicht. Sie hat sich je länger je mehr zur bloßen Reinsagemaschine herausgebildet. Was immer im Reichstag vorge schlagen wird, sie stimmt dagegen und fühlt sich in dieser leeren Protestgebärde wahrscheinlich noch recht großartig. Naive Gemüter — es müssen aber schon sehr naive sein — mögen sich von der Furcht dieser unentwegten Reinsagererei sogar imponieren lassen. Sie bedenken nicht, daß für einen Abgeordneten zum Reinsagen nicht der geringste Mut gehört, denn er riskiert ja nichts dabei — es wäre denn, daß er den Respekt seiner Wähler riskierte, sobald ihnen die Hohlheit seines Gebarens aufzufallen beginnt.“

Wenn unsererseits früher gesagt wurde, daß kein Mut dazu gehöre, weil beim Reinsagen nichts zu riskieren ist und man dadurch nur den Respekt seiner Wähler riskiert, hat sich die sozialdemokratische Partei- und Gewerkschaftspresse aufgeregt. Und heute? Ja, ja, die Zeiten ändern sich und mit ihnen viele Menschen. — Wir brauchen keine Revision unserer Grundsätze und unserer Gesinnung vorzunehmen.

## Aus unserer Industrie.

### Die Aussichten der Seidenindustrie.

Ueber die Entwicklung der deutschen Seidenindustrie während der letzten Monate und ihre Aussichten für die erste Zeit nach dem Kriege äußerte sich der Leiter eines großen mitteldeutschen Unternehmens einem Mitarbeiter des „Leipz. Tgbl.“ gegenüber wie folgt:

Die deutsche Seidenindustrie, die in den ersten Kriegsjahren die Gefahr einer schärferen Krise glücklich überstanden hat, muß jetzt alle Hoffnung auf die Zukunft setzen. In der nächsten Zeit ist mit einer weiteren Stilllegung verschiedener Seidenfabriken zu rechnen, und zwar sollen vor allem diejenigen Fabriken stillgelegt werden, deren Betrieb einen großen Kohlenverbrauch aufzuweisen hat. Da seinerzeit der gesamte Rohseidenbestand für den Verbrauch der Heeresleitung beschlagnahmt wurde, und nur eine verhältnismäßig geringe Menge gefärbter Garne für den Inlandsverbrauch freigegeben worden war, ein Quantum, das nunmehr in Kürze verarbeitet ist, muß in nächster Zeit mit einer völligen Stilllegung der für den Inlandsbedarf arbeitenden Seidenfabriken gerechnet werden.

Die für die Heeresverwaltung beschlagnahmte Rohseide wird in Fachkreisen als für drei Jahre ausreichend bezeichnet.

Inzwischen wird sich aber die Lage der Seidenindustrie weiterhin schwieriger gestalten, da jetzt die Schweizer Regierung auf das fortgesetzte Drängen der Entente ein Ausfuhrverbot von Rohseide nach Deutschland erlassen hat. Man war bei uns auf dieses Verbot zwar seit langem vorbereitet, indessen führt es notwendigerweise dazu, daß die nach Deutschland kommenden Rohseidenmengen auf das Allernotwendigste des Heeresbedarfes beschränkt werden. In der Schweiz hat man dieses Verbot damit begründet, daß von den Ententestaaten darauf hingewiesen wurde, italienische Seide käme in großen Posten durch die Schweiz nach Deutschland. Es hat dies indessen keineswegs zugetroffen, da die Schweiz noch bis vor kurzem über derartige Vorräte an Rohseide verfügte und zudem das italienische Ausfuhrverbot nach der Schweiz dem der Schweiz nach Deutschland um so viele Monate vorausgegangen war, daß die Schweiz aus ihren in vielen Jahren aufgestapelten Beständen liefern konnte und auch heute noch liefern kann.

Der Markt an Seidenwaren ist augenblicklich überaus angespannt.

Die Nachfrage ist zehnmal größer als das Angebot. Infolgedessen haben die Seidenpreise eine außerordentliche Höhe erreicht. Da die Lager fertiger Seidenstoffe noch immer sehr erheblich sind, so ist mit einer Brachlegung des Seidenhandels, die vielfach befürchtet wird, für die nächste Zeit nicht zu rechnen. Es ist daher anzunehmen, daß die Gerüchte von einer Bezugsscheinpflcht für Seide nicht zutreffen. Allerdings haben Erwägungen darüber bereits stattgefunden.

Für die Zeit nach dem Kriege darf die Seidenindustrie mit einer aufsteigenden Entwicklung rechnen. Aus Ententekreisen hört man des öfteren, es sei beabsichtigt, Deutschland von der Einfuhr von Rohseide völlig abzuschneiden, um die Stellung der aufstrebenden deutschen Seidenindustrie am Weltmarkt endgültig zu untergraben. Man kann nur sagen, daß man in deutschen Fabrikantenkreisen dieser Drohung kühl gegenübersteht. In absehbarer Zeit wird man die türkische Produktion auf eine solche Höhe gebracht haben, um so mehr, als von der türkischen Regierung alle Mittel angewandt werden, um die Verarbeitung zur Rohseide selbst vorzunehmen, daß wir an der Einfuhr türkischer Rohseide vollständigen Ersatz für die bisherige Einfuhr aus Italien und Frankreich haben werden. Es ist im Gegenteil damit zu rechnen, daß die Rohseidenfabrikation Italiens und Frankreichs nach dem Kriege infolge der Transport Schwierigkeiten und der Zufuhrstockungen von Verarbeitungsmaterial, das vermutlich aus den Kolonien dieser Länder wird geholt werden müssen, eine rückläufige Bewegung einschlagen wird, die gerade der deutschen Seidenindustrie zugute kommen wird.

### Der Niedergang der holländischen Baumwollindustrie.

Aus Twente, dem Mittelpunkt der holländischen Baumwollindustrie, wird geschrieben:

Mit der holländischen Textilindustrie geht es mehr und mehr zurück. Das kann nicht wundernehmen, wenn man bedenkt, daß die Einfuhr von roher Baumwolle nach Holland von 36 Millionen Kilogramm im Jahr 1913 auf 10 Millionen Kilogramm im Jahre 1917 zurückgegangen ist, während in gleicher Zeit die Einfuhr von Baumwollgarnen von 38 Millionen Kilogramm auf 16 $\frac{1}{4}$  Millionen zurückging. Die Spinnereien stehen denn auch seit einiger Zeit zum größten Teile still, während die meisten Webereien damit beschäftigt sind, den kleinen Vorrat von Garnen, über den sie noch verfügen, aufzuarbeiten. Man muß befürchten, daß demnächst der größte Teil der Twenteschen Arbeiterbevölkerung, die aus mehr als 28 000 Textilarbeitern besteht, arbeitslos sein wird.

Eine derartige Entwicklung ist natürlich für eine derartige Exportindustrie, wie sie die Twentesche Baumwollindustrie darstellt, die in Friedenszeiten zwei Drittel ihres

gesamten Fabrikation nach dem Ausland ausführte, besonders bedenklich. Die Ausfuhr der holländischen Textilindustrie sank von 37 1/2 Millionen Kilogramm im Jahre 1913 auf 6 1/2 Millionen Kilogramm im Jahre 1917, und man kann als zweifellos annehmen, daß der Rückgang in diesem Jahre ein noch viel bedeutenderer sein wird. Selbst wenn eine schnelle Anfuhr von Rohstoffen zu erwarten wäre, was man bezweifeln kann, werden die meisten Fabriken wohl genug zu tun haben, um die einheimische Nachfrage zu befriedigen, die natürlich sehr groß ist. Es wird vorläufig nichts oder nur sehr wenig für die Ausfuhr übrig bleiben.

Man kann daher als sicher annehmen, daß selbst bei einer reichlichen Anfuhr von Rohstoffen noch eine lange Zeitspanne erforderlich sein wird, bis die Baumwollwarenexporteure ihre alten Kunden wieder werden befriedigen können. Gerade, weil es immer lange Jahre dauert, bis es gelingt, eine gute Exportorganisation aufzubauen, und gerade weil Holland ein großes Interesse daran hat, bei seiner starken Einfuhr von allerlei Artikeln auch selbst andere auszuführen, beurteilt man die ganze Entwicklung der Dinge in Holland mit um so größerer Besorgnis für die Zukunft. Diese Besorgnis ist um so schwerwiegender, weil man sich in Holland keiner Täuschung darüber hingibt, daß die holländische Baumwollindustrie von verschiedenen Märkten im fernen Osten, die sie bisher fest in ihrer Hand hatte, von japanischen Fabriken verdrängt wurde. Diese Verluste werden nur im Laufe langer Jahre, wenn überhaupt, wettgemacht werden können.

Bei dieser ganzen Entwicklung der Dinge kann man es verstehen, wenn man in Twente sehr mißgestimmt ist und die Zukunft in den schwärzesten Farben vor sich sieht.

### Erste Differenzen zwischen der englischen und japanischen Baumwollindustrie.

Die ganz bedeutenden Fortschritte, welche die japanische Baumwollindustrie während des Krieges gemacht hat, hat Veranlassung gegeben, daß die Baumwollindustrie von Lancashire ernste Besorgnisse in dieser Beziehung äußert. Großes Aufsehen erregte, daß die Einfuhr von Baumwollwaren in China im Jahre 1917 um ein Drittel durch Japan gedeckt wurde, während sonst der chinesische Bedarf fast ausschließlich durch England gedeckt wurde. Beachtenswert ist es, daß es sich bei dieser Einfuhr fast ausschließlich um sogenannte Manchesterwaren handelt. Man verhehlt sich nicht, daß für England nach dem Kriege hierfür der chinesische Markt vollständig verloren sein wird, umso mehr, da die Japaner bedeutend billiger fabrizieren und auch dementsprechend liefern können. Die enormen Verdienste der japanischen Baumwollindustrie ermöglichen es ihr, außerordentlich umfangreiche Bestellungen für Spinn- und Webmaschinen zu erteilen und zwar an englische Maschinenfabrikanten. Von Seiten der Baumwollfabrikanten Lancash. es wird jetzt auf eben dieselben Maschinenfabrikanten ein Druck ausgeübt, daß solche die Aufträge für Japan nicht ausführen sollen. Es ist zweifellos, daß dieser Streit noch einen erheblich großen Umfang annehmen wird.

### Von den Seidenmärkten

wird gemeldet, daß sowohl in Zürich, wie in Mailand in der letzten Zeit das Geschäft auf den dortigen Rohseidenmärkten verhältnismäßig still gewesen sei. Die Preise konnten sich im ganzen behaupten. Auch das Stoffgeschäft verlief ohne besondere Anregung. Ähnlich lauteten die Berichte aus Breslau. Schon meldet, daß die Schwierigkeit der Beschaffung von Rohstoffen immer größer wird, infolgedessen können die Fabrikanten die ihnen zugegangenen Aufträge, welche ziemlich umfangreich sind, nur in ganz beschränkter Weise ausführen.

## Aus dem Verbandsgebiete.

### Berichte aus den Ortsgruppen.

**Nachen.** „Burgfriedliches“. „Mitgliederzunahmen bei den Lohnbewegungen hatten nur die Christen. Wir machten die Arbeit und die Christen buchten die Mitglieder“, so sprach Gauleiter Bernhard Brüggenmann auf einer Gauleiterkonferenz am 10. März in Düsseldorf. Dieser Ausspruch beweist, wie wenig ernst es diesem Herrn mit der Zusammenarbeit bei den Textilarbeiterorganisationen, zum Vorteile der Textilarbeiter ist. Wäre es anders, dann hätte er der Wahrheit die Ehre geben müssen und hätte berichtet, daß die Erfolge bei Lohnbewegungen in Nachen und Endkirchen, die er in seinem Referat ausdrücklich hervorhebt, nur durch das einmütige Zusammenarbeiten beider Organisationen erzielt worden sind. Daß die Mitgliederzunahmen bei uns sehr befriedigend waren, ist eine Tatsache, die wir Herrn Brüggenmann sehr gerne bestätigen. Und daß die Unorganisierten zu uns gekommen sind, ohne daß wir etwas für die Arbeiter geleistet haben, ja sogar die ganze Arbeit dem deutlichen Verbands überlassen haben, ist eine Entdeckung, die Herrn Brüggenmann vorbehalten geblieben ist. Seine Mitglieder werden beim Lesen des „Deutschen Textilarbeiters“ sich schon ihren Reim auf diese Sätze gemacht haben.

Eine andere „Nebenwichtigkeit“ des Herrn Brüggenmann ist die Behauptung, daß wir ihnen in Nachen mittelst der katholischen Vereine die Mitglieder abtrieben. Dazu bemerken wir, daß wir dieses gar nicht nötig haben, da uns nach den eigenen Feststellungen des Herrn Brüggenmann die Mitglieder ja zufließen, ohne daß wir etwas für die Arbeiterschaft leisten“. Wenn die katholischen Vereine in Nachen für ihre Ideen und ihre Weltanschauung Propaganda gemacht haben, werden sie sich diese Kulturarbeit auch nicht für die Zukunft von Herrn Brüggenmann verbieten lassen. Wenn infolge dieser Aufklärungsarbeit Textilarbeiter oder Textilarbeiterinnen, welche sich in die Reihen des deutschen Textilarbeiterverbandes anschließen haben, uns zugesührt werden, so sind sie uns willkommen. Ob Herrn Brüggenmann dieses unangenehm ist, läßt uns kalt.

### Ehren-Tafel.



#### Es starben den Heldentod fürs Vaterland

Hermann Heinen aus Rheindahlen.  
Michael Beck aus Eupen, Inhaber des Eisernen Kreuzes.  
Ludwig Wagner aus Wehr.  
Johann Hörning aus Rhede.  
San.-Uffz. Gustav Pichot aus Ahaus.

Wir wollen Ihr Andenken in Ehren halten.  
Den Familien der Gefallenen unser Inniges Beileid.

### Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Der § 153 der Gewerbeordnung muß fallen! — Der Wohnungsmarkt im Kriege. — Allgemeine Rundschau: — Nicht das Richtige. — Eine Rechtfertigung der Haltung der christlichen Arbeiterbewegung. — Aus unserer Industrie: Die Aussichten der Seidenindustrie. — Der Niedergang der holländischen Baumwollindustrie. — Erste Differenzen zwischen der englischen und japanischen Baumwollindustrie. — Von den Seidenmärkten. — Aus dem Verbandsgebiete: Berichte aus den Ortsgruppen: Nachen. — Ehrentafel.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Bernhard Otte,  
Düsseldorf, Konradstraße Nr. 7.